

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 19. November 2018

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion**6 2018.RRGR.470 Gesetz
Kantonales Gewässerschutzgesetz (KGSchG) (Änderung)**

Präsident. Wir kommen zu den Geschäften der BVE. Hierzu werden wir den Regierungspräsidenten begrüßen. *(Kurzer Unterbruch)* Ich begrüsse Regierungsrat Neuhaus bei uns. Wir kommen zum Traktandum 6: «Kantonales Gewässerschutzgesetz (KGSchG) [...]». Dieses Gesetz wurde von der BaK vorberaten. Wir führen die erste Lesung durch und beginnen gleich mit der Eintretensdebatte. Dazu erteile ich dem Sprecher der BaK, Grossrat Flück, das Wort. Herr Grossratsvizepräsident, können Sie bitte Grossrat Flück in die Rednerliste einloggen? – Der Sprecher der BaK, Grossrat Flück, hat das Wort.

1. Lesung*Eintretensdebatte*

Peter Flück, Interlaken (FDP), Kommissionssprecher der BaK. Dieses Geschäft ist ein Luxusproblem. Dies ist der Grund für diese Gesetzesänderung. Denn man höre und staune: Der Kanton Bern hat zu viel Geld. Es geht in dieser Gesetzesänderung um den Abwasserfonds, welcher über zu grosse finanzielle Mittel verfügt. Im Abwasserfonds befinden sich gegenwärtig rund 54 Mio. Franken. Jährlich wird aber nicht so viel gebraucht. Ich werde noch auf die Detailzahlen zu sprechen kommen. Deshalb schlägt uns der Regierungsrat vor, den Abwasserfonds zu reduzieren. Das Ziel des Regierungsrats ist es, den Fonds langfristig auf einem tieferen Niveau zu halten und dies gestützt auf den jährlichen Bedarf, damit man die Aufwände, wie sie nach heutigen Erkenntnissen anfallen, in etwa decken kann. Im Gesetz soll festgelegt werden, welcher Höchstansatz verlangt werden darf. Der Regierungsrat soll auf Verordnungsstufe die Kompetenz erhalten, die Ansätze nach unten zu korrigieren. Der Fonds dient einer Spezialfinanzierung im Bereich Abwasser beziehungsweise Abwasserreinigungsanlagen. Der Fonds ist im Grundsatz breit anerkannt, weil er einen Mechanismus beinhaltet, welcher die Steuerung ermöglicht, und zwar eine Steuerung, damit wir möglichst saubere Gewässer haben. Dies ist breit akzeptiert, und daran soll nicht gerüttelt werden. Jetzt komme ich zu den Zahlen. Die jährlichen Einnahmen aus diesem Fonds betragen rund 12,5 Mio. Franken, die Ausgaben zurzeit rund 8 Mio. Franken. Durch die alljährliche Kumulation dieser Differenz enthält der Fonds im Moment eben zu viel Geld. Um das Vermögen zu reduzieren, schlägt die Regierung vor, die Obergrenze dieser Abgaben im Gesetz zu verankern und sie zugleich zu reduzieren. In der Verordnung soll der Regierungsrat dann die Kompetenz erhalten, die Tarife nach unten anzupassen. Er darf sie selbstverständlich nie überschreiten, weil sie so im Gesetz verankert sind. Dadurch besteht die Möglichkeit, den Fonds bis zum Jahr 2030 auf rund 10 Mio. Franken abzubauen. Bis dahin werden die Ansätze also relativ tief gehalten. Diese Gesetzesänderung hat grundsätzlich keinerlei finanzielle Auswirkungen auf den Kantonshaushalt, weil es sich eben um eine Spezialfinanzierung handelt. Auch hat sie keinen Einfluss auf die Gemeinden. Diese sind nicht davon betroffen und werden nicht stärker belastet.

In der Kommission haben wir uns auch über Fragen und Befürchtungen aus der Vernehmlassung unterhalten. Es ist die Befürchtung aufgetaucht, der Fonds enthielte zu wenig Geld, um allen Aufgaben gerecht zu werden, wenn man die Abgaben reduziert. Die Regierung hebt schon im Vortrag klar hervor, dass dies nicht der Fall sein wird. Der zuständige Regierungsrat, Regierungspräsident Neuhaus, hat uns in der Kommission nochmals bestätigt, dass dem nicht so ist und durch diese Reduktion die Aufgaben wie bis anhin ausreichend sollen erfüllt werden können.

Wir haben uns auch über die Spurenstoffe unterhalten, ein Problem, das die Kläranlagen zunehmend lösen müssen. Diese Spurenstoffe stammen aus dem kommunalen Bereich, aber auch aus der Landwirtschaft. Diesbezüglich ist das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GschG) auf nationaler Ebene angepasst worden. In Zukunft wird es eine Pflicht sein, dass die Kläranlagen eine zusätzliche Stufe einbauen müssen. Der Kanton Bern hat mit der ARA Thunersee vor ein paar Monaten eine erste solche Anlage in Betrieb genommen und die Filterstufen eingeführt. Weil es eben ein eidgenössisches Gesetz ist, stellt der Bund auch entsprechende Mittel zur Verfügung, übrigens auch aus einer jährlich geäußerten Spezialfinanzierung. Der Kanton Bern hat nur noch einen kleinen Anteil zu bezahlen. Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft weitere Kläranlagen solche zusätzlichen Stufen einbauen müssen. Allerdings ist auch hier bestätigt worden, dass sich nach wie vor genügend Mittel im Fonds befinden, um auch den kleineren Anteil des Kantons Bern bezahlen zu können. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig Eintreten auf diese Gesetzesänderung.

Präsident. Gibt es Fraktionserklärungen zum Eintreten? – Das Eintreten ist nicht bestritten. Wünscht der Regierungspräsident das Wort? Regierungsrat Neuhaus, Sie haben das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Es ist, so glaube ich, selten, dass ein Regierungsrat – das gilt auch für die Regierungsrätinnen – sagt, man habe zu viel Geld in der Kasse. Es ist so, wie es der Kommissionssprecher gesagt hat. Wir haben mehr Einnahmen als Ausgaben, und deshalb, weil es ein Fonds ist, wollen wir dies ändern. Das auf die Seite gelegte Geld soll eben auch dafür genutzt werden. Der Fonds, welcher im Jahr 1996 als Spezialfinanzierung vom Kanton geschaffen wurde, ist ein wichtiges Instrument für den Gewässerschutz im Kanton; er ist bewährt und breit akzeptiert. Dies hat auch die Vernehmlassung zu dieser Revision gezeigt. Mit diesem Geld werden vor allem der Bau und die Erweiterung von Abwasserreinigungsanlagen unterstützt. Beiträge gibt es auch für neue Verbundleitungen, die Zusammenschlüsse von Abwasserreinigungsanlagen oder für den Generellen Entwässerungsplan (GEP). Die Einnahmen aus dem Fonds kommen aus den Abwasserabgaben.

Wir schlagen zwei Massnahmen vor: Die Abgabesätze seien generell um 20 Prozent zu senken. Dies, weil wir davon ausgehen, dass wir längerfristig – der Kommissionspräsident hat es erwähnt – weniger Gesuche um Beiträge aus dem Abwasserfonds haben werden. So braucht es auch weniger Einnahmen. Die Ausgaben können also gesenkt werden. Die zweite Massnahme ist, dass das Gesetz nur noch das Maximum der Abgabe bestimmen soll. Die genaue Höhe kann der Regierungsrat, sofern Sie diesem Gesetz folgen, in der Verordnung regeln. Heute sind die Abwasserabgabesätze im Gesetz festgelegt. Wir schlagen vor, diese in die Verordnung zu übernehmen und dass Sie als Grosser Rat quasi eine Deckelung vornehmen. So wird man viel schneller auf veränderte Verhältnisse reagieren können. Ich will das Fondsvermögen möglichst zügig reduzieren. Deshalb wollen wir diese Änderung auch rückwirkend auf Anfang Januar 2019 in Kraft setzen. Wir stellen den Antrag, keine zweite Lesung durchzuführen, sondern nur eine Lesung. Ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen über Geld, welches wir für einmal zu viel haben, und danke Ihnen für das Eintreten.

Präsident. Das Eintreten ist nicht bestritten. Es besteht ein Antrag auf die Durchführung von nur einer Lesung. Ist die Durchführung von nur einer Lesung bestritten? – Dies ist unbestritten. Somit haben wir beschlossen, nur eine Lesung durchzuführen.

Detailberatung

I.

Art. 15b Abs. 1 und Abs. 2 (neu)

Angenommen

II. (Keine Änderung anderer Erlasse.)

Angenommen

III. (Keine Aufhebungen)

Angenommen

IV.
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Präsident. Gibt es ein Rückkommen oder Wortmeldungen vor der Schlussabstimmung? Wünschen der Kommissionssprecher oder der Regierungsrat nochmals das Wort? – Dann kommen wir zur Schlussabstimmung über das KGSchG. Wer diesem Gesetz in der abgeänderten Form zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (1. und einzige Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	143
Nein	1
Enthalten	3

Präsident. Sie haben diesem Gesetz zugestimmt mit 143 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen.